**Sportverein Nennslingen e.V.**





**Gersdorfer Straße 12, 91790 Nennslingen, Tel. 09147 / 1533**

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt als aktives/passives Mitglied in den Sportverein  
„SV Nennslingen“ e.V. und erkenne die Vereinssatzung an.

***Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden:***

Name:………………….. Vorname:……………. Geb. Datum:……… Geburtsort:……………

Straße:……………………………... PLZ:……………… Ort:………………………………………..

Tel:………………………………..... mobil:…………………………….. e-mail………………………….

Eintrittsdatum:………………… Abteilung:……………………………...Ο aktiv Ο passiv

(bitte ankreuzen)

………………………………………………/……………………………………………………

Ort/Datum Unterschrift Mitglied

***Hiermit genehmigen wir gemäß § 108 Abs. 1 BGB den von unserem Sohn/unserer Tochter erklärten Beitritt zum SV Nennslingen e.V.***

………………………………………………/……………………………………………….

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1 Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

Alle persönlichen Daten werden nur zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verwendet. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe an Dachverbände meiner personenbezogenen Daten zu, soweit dies für Vereins / Verbandszwecke erforderlich ist. Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich zum Jahresende an die Vorstandschaft möglich. Mündliche Kündigungen können nicht anerkannt werden. Zur Erleichterung der Mitgliederverwaltung wird der Mitgliedsbeitrag zu Beginn eines Jahres für das laufende Jahr abgebucht. Wir bitten Sie höflichst, das angebotene Lastschriftverfahren zu nutzen. Ab dem 18. Lebensjahr berechnen wir den Erwachsenentarif. Sollte das betreffende Mitglied Schüler, Student, Wehrpflichtiger oder Ersatzdienstleistender sein, bitten wir um rechtzeitige Nachricht zur Abstufung auf einen niedrigeren Beitrag.

**Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos:**Hiermit bin ich, auch im Namen meines Kindes, einverstanden, dass Fotos von mir oder meinen Kindern auf der Internetseite des SV Nennslingen veröffentlicht, sowie an Print und anderen Medien weitergegeben werden.  
Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.  
Die Zustimmung wird unbefristet erteilt und gilt auch nach der Mitgliedschaft im Verein und kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.  
Der Betreiber/Verantwortliche der oben genannten Website haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers / Verantwortlichen den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.  
Der Betreiber/Verantwortliche sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellte Fotos nicht an Dritte veräußert oder abgetreten werden:  
Allerdinges gilt diese Zustimmung auch für den Fall, dass der Betreiber/Verantwortliche in einer anderen Rechtsform (z.B. als GmbH) tätig wird.

**Jahresbeitrag:**

19,- € für Kinder ( bis 14 Jahre )  
30,- € für Jugendliche ( 14 - 18 Jahre ), Schüler u. Studenten ( ohne eigenes Einkommen bis zum 25. Lebensjahr)  
53,- € für Erwachsene  
76,- € für ein Ehepaar ( Ehemann 50,- €, Ehefrau 26,- € )  
110,- € für Familien - hierzu gehören: Ehepaar einschließlich aller Kinder bis zum 18. Lebensjahr und Schüler u. Soldaten ohne eigenes Einkommen bis zum 25. Lebensjahr.

**Jährliche Spartenbeiträge zusätzlich zum Vereinsbeitrag:**  
Fußball: 10,- € Kinder u. Jugendliche, 20,- € Erwachsene  
Taekwondo: 60,- € für jeden Aktiven, 30,- € für jedes weitere Familienmitglied  
Taekwondo passive Mitglieder: 10,- € Kinder, 11,- € Jugendliche, 24,- € Erwachsene

**SEPA-Lastschriftmandat**

Hiermit ermächtige ich den **SV Nennslingen e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE72SVN00000190345)**

den zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen:   
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am (01.02.) jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am (15.) des auf den Eintritt folgenden Monats.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:……………………………………………. BIC:……………………………………………………..

Geldinstitut:…………………………………… Kontoinhaber:…………………………………………...

* Jede Änderung der Bankverbindung teile ich dem SV Nennslingen e.V. unverzüglich mit. Anfallende Rücklastschriftkosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
* Ich weise mein Kreditinstitut, das durch die oben angeführte Bankleitzahl (IBAN) bezeichnet ist an, bei Nichteinlösung der Lastschrift oder bei Widerspruch gegen die Lastschrift dem SV Nennslingen e.V. auf Aufforderung meinen Namen und meine Anschrift mitzuteilen, damit der SV Nennslingen e.V. seinen Anspruch gegen mich geltend machen kann.
* Wir weisen gem. DSGVO darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und –betreuung die auf dem Antrag angegebenen Daten in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der auf dem Antrag angegeben Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung per elektronischer Datenverarbeitung einverstanden.

……………………………………………………./…………………………………………………………………

Datum Unterschrift

**Hinweis:**

Mitgliedsbeiträge werden nach Eintritt anteilsmäßig vom Jahr abgebucht. (Anteilig je Monat). Jahresbeiträge dann immer zum Januar. Spartenbeiträge jeweils ab Mai des Jahres bzw. nach Eintritt sofort.

**Beendigung der Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er wird frühestens zum Ende des Kalenderjahres wirksam, in dessen Zeitraum der Austritt erklärt wird.

**Die Kündigung muss jedoch vier Wochen vor dem betreffenden Jahresende beim Vorstand eingegangen sein.**

Minderjährige können den Austritt nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erklären.